

# Verleih von Faschingskostümen

## Allgemeine Geschäftsbedingung

1. Der Verleih von Faschingskostümen, Inh. Carina Knöffel, Hauptstraße 19, 03096 Dissen/Striesow OT Dissen (Vermieter) stellt Faschingskostüme und Gegenständen zur Benutzung gegen Miete für einen vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Die Faschingskostüme und anderen Gegenständen bleiben Eigentum des Vermieters und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder untervermietet werden.
2. Die Mietdauer beträgt max. 2 Tage und berechnet sich ab dem Tag der Abholung und endet mit Rückgabe der Faschingskostüme oder Gegenstände. Eine verspätete Rückgabe wird je angefangenen Tag mit 50% des vereinbarten Mietpreises berechnet.
3. Der Mieter ist verpflichtet, sich vor der Übernahme der Faschingskostümen oder Gegenständen davon zu überzeugen, dass sich diese in einem einwandfreien Zustand befinden.
4. Der Mieter übernimmt die Faschingskostüme oder Gegenständen wie gesehen.
5. Der Mieter ist verpflichtet, mit den gemieteten Faschingskostümen oder Gegenständen sorgfältig umzugehen und diese in einem ordnungsgemäßen Zustand und vollständig zum vereinbarten Termin zurückzugeben.
6. Die ausgeliehenen Faschingskostüme oder Gegenständen dürfen nicht gewaschen oder gereinigt werden.
7. Der Mieter haftet für die Beschädigung der Faschingskostüme und Gegenstände während der gesamten Mietdauer in Höhe der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, bei Verlust oder Zerstörung bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten. Die Beweislast dafür, dass eine bei Rückgabe der Mietsache festgestellte Beschädigung nicht während der Mietdauer entstanden ist, trägt der Mieter.
8. Der Mietpreis ist im Voraus zu zahlen. Eine Aushändigung der gemieteten Faschingskostüme oder Gegenstände erfolgt nur bei Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Vorbestellte oder reservierte Faschingskostüme und Gegenständen, werden mit einer Kautions von 10€ Anzahlung. Sollte der Mieter in dem vereinbarten Zeitraum die reservierte Ware nicht abholen, behält der Vermieter diese Kautions ein.
9. Jegliche Haftung des Vermieters außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cottbus.
11. Sollte eine Bestimmung der AGBs ganz teilweise unwirksam sein oder werden, berührt diese nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Nebenabrechnung bedürfen der Schriftform.